

Ⓜ

Soeben gelangt zur Versendung:

# Betriebsrätegesetz nebst Wahlordnung

Erläuterte Ausgabe von  
**Gustav Schneider-Sachsen**

Mitglied der Nationalversammlung und Berichterstatter des Ausschusses für das Betriebsrätegesetz

Lebendpreis: Kart. M. 4.50

Netto bar M. 3.— und 11/10. — In Kommission (nur in einfacher Anzahl u. bei gleichzeitiger Barbestellung) M. 3.35  
==== 20 Exemplare bar zur Probe mit 50% Rabatt. ====

Der Verfasser ist in hervorragender Weise berufen, an der Auslegung des Betriebsrätegesetzes mitzuwirken, da er als Mitglied und Referent des Ausschusses der Nationalversammlung für das Betriebsrätegesetz an der Ausgestaltung des Gesetzes mitgewirkt hat.

**Der Abnehmerkreis dieses Buches ist unendlich groß!**

Jeder Industrie- und Handelsbetrieb mit mehr als fünf Angestellten, sowie die Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte dieser Firmen sind Käufer. Gerade diese vorliegende Ausgabe dürfte besonders für den Massenvertrieb geeignet sein.

Firmen, die sich für dieses Werk intensiv verwenden wollen, bitten wir, sich direkt mit uns in Verbindung zu setzen. In diesem Falle sind wir bereit, besonders günstige Bedingungen einzuräumen.

(Diese Ausgabe erscheint als Ersatz für die ursprünglich von Prof. Dohow, Heidelberg, von uns angekündigte Ausgabe des Betriebsrätegesetzes, da Prof. Dohow verhindert war, die Bearbeitung zu übernehmen.)

In Kürze erscheinen:

## Gesetz über Steuernachsicht

— vom 3. Januar 1920 —

Mit Einführung, Text, Erläuterungen und Musterbeispielen für die Praxis gemeinverständlich dargestellt von

**Rechtsanwalt Dr. Koppe und Dr. rer. pol. Varnhagen**

Berlin, Schriftleiter der Deutschen Steuer-Zeitung

Preis: etwa M. 5.—

Netto bar mit 33 1/2% und 11/10  
In Kommission mit 25%

### Der neue Generalpardon!

Wichtig für Einzelpersonen und Gesellschaften!

Noch ein letztes Mal soll anlässlich der großen Finanzreform dem Steuerflüchter Gelegenheit gegeben werden, seine Steuerverhältnisse richtigstellen zu können, ohne Strafe fürchten zu müssen; andernfalls droht die schwere Folge der Vermögenskonfiskation. Darüber hinaus ist außerdem ein Weg gegeben, für die Kriegsabgabe das leinerzeit beim Wehrbeitrag zu wenig angegebene Anfangsvermögen noch nachträglich zu erhöhen und dadurch die Zuwachssteuer auf das richtige Maß zurückzuführen.

Da die Inanspruchnahme der „Steuernachsicht“ schon bei der ersten Steuererklärung, d. h. also bei der bis zum 15. Februar 1920 zu erstattenden Kriegsabgabeklarung erfolgen muß, so ist schnellste Information geboten.

## Die Geltung

### der großen Kriegsabgabegesetze für die abgetretenen Gebiete

von **Dr. Berthold Haase**

Rechtsanwalt am Kammergericht und Notar, Berlin

Preis: etwa M. 4.—

Endgültige Preisfestsetzung vorbehalten.

Netto bar mit 33 1/2% und 11/10  
In Kommission mit 25%

Die Bewohner der abgetretenen Gebiete und die wirtschaftlichen Unternehmungen, die dort ihren Sitz haben, sind vor die Frage gestellt, in welchem Umfange die großen Kriegsabgabegesetze auch auf sie Anwendung finden. Lebenswichtige Entscheidungen werden von steuerrechtlichen Erwägungen beeinflusst, so die Entscheidung darüber, ob man seinen Wohnsitz behalten, von seinem Optionsrecht Gebrauch machen, ob ein Kaufmanns- oder gewerbliches Unternehmen seinen Sitz verlegen und seine Organisation verändern soll.

Nicht nur für die bereits abgetretenen Gebiete sind die erörterten Steuerprobleme wichtig, sondern auch für die Abtretungsgebiete, insbesondere für Oberschlesien, wo die Übergangszeit von längerer Dauer sein wird.

Hauptsächlich die Firmen in den abzutretenden Gebieten und in den Abtretungsgebieten bitten wir, sich für diese Broschüre zu verwenden. Die Nachfrage wird dort eine besonders große sein.

Wir bitten um tätige Verwendung. — Bestellzettel anbei. — Direkt erbeten!

# Industrieverlag Spaeth & Linde • Berlin C 2